PARIS
LODRON
UNIVERSITÄT
SALZBURG

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Universität Salzburg

Studienjahr 2025/2026
18. Dezember 2025
22. Stück

55. Satzung der Universität Salzburg; Ergänzung§ 40 Abs. 3a – Klarstellung zur Senatsmitgliedschaft von Leiter:innen von Organisationseinheiten, die keine Professor:innen sind

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 folgende Satzungsergänzung beschlossen:

§ 40. (3a) Leiterinnen und Leiter von wissenschaftlichen oder künstlerischen Organisationseinheiten der Universität, die keine Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren sind, werden für die gesamte Funktionsperiode des Senates der Kurie der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zugerechnet, wenn sie die Leitungsfunktion zum Stichtag innehaben, der für die Feststellung des aktiven und passiven Wahlrechts bei der jeweiligen Wahl des Senats gilt. Die Aufnahme oder Zurücklegung einer Leitungsfunktion während der Funktionsperiode des Senates berührt weder die Kurienzurechnung noch ein bestehendes Senatsmandat. Stellvertretende Leiterinnen und Leiter, die keine Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren sind, gehören für die Zwecke der Senatswahl nicht der Kurie der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren an.

Impressum
Herausgeber und Verleger:
Rektor der Universität Salzburg
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Redaktion: Stefan Bohuny
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzbur